

Israels Sperranlage vor dem Uno-Gericht

Erste Anhörungen vor dem Tribunal in Den Haag

Vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag haben die Anhörungen zur Sperranlage Israels in den besetzten Gebieten begonnen. Die Palästinenser sprechen von einer Schändung des Völkerrechts, während Israel die Massnahme als Mittel gegen den Terrorismus bezeichnet. Die Erstellung des Gutachtens dürfte lange dauern.

vau. Amsterdam, 23. Februar

Unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen haben am Montag vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag die auf drei Tage angesetzten Anhörungen zur Sperranlage Israels im Westjordanland und rund um Ostjerusalem begonnen. Die Uno-Generalversammlung hatte das höchste juristische Organ der Vereinten Nationen mit der Aufforderung angerufen, ein Gutachten zu der umstrittenen Anlage zu erstellen. Als Vertreter der palästinensischen Delegation erklärte Nasser al-Kidwa zu Beginn der Anhörungen, der Bau der Anlage sei im Widerstreit mit dem humanitären Völkerrecht. Die Palästinenser verlören nicht nur den direkten Zugang zu Wasser, Gesundheitseinrichtungen und Schulen. Auch würden Agrarland und Gebäude beschädigt oder zerstört. Im Weiteren müsse das israelische Vorgehen als gross angelegte Enteignung palästinensischen Besitzes betrachtet werden. Dadurch würden die Friedenschancen zunichte gemacht. Die palästinensische Delegation verwies unter anderem auf die IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten.

Forderung Berns an die Besetzungsmacht

Im Unterschied zu den USA und der EU hat sich auch die Schweiz als Hüterin der Genfer Konventionen für eine Beurteilung der rechtlichen Konsequenzen der israelischen Sperranlage ausgesprochen. Bern fordert unter anderem, dass die Besetzungsmacht die Integrität des von ihr besetzten Gebiets aufrechterhält. Befürchtet wird im Besonderen eine Verletzung der Resolution 242, weil der Verlauf der Mauer einer De-facto-Annexion gleichkomme. Diese Meinung wird auch vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vertreten.

Israel nahm am Montag nicht mit offiziellen Vertretern an den Anhörungen teil. Das Land will allerdings nichts von einem offiziellen Boykott wissen und erinnert daran, dass es eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, was auch andere Staaten getan haben. Die Regierung Sharon ist der Meinung, dass sie angesichts der Terroranschläge der Palästinenser ein Recht auf Selbstverteidigung habe. Andererseits findet die Regierung, der Internationale Gerichtshof sei nicht das richtige Instrument, um die rechtlichen Konsequenzen der Anlage zu prüfen. Diese Haltung wird übrigens ungeachtet ihrer Kritik an der Anlage auch von den USA und der EU geteilt.

Obwohl Israel nicht offiziell vertreten ist, kam es am Montag dennoch zu proisraelischen und propalästinensischen Demonstrationen. Rund 1500 Sympathisanten für Israel und etwa

600 für die Palästinenser nahmen an den friedlich verlaufenden Kundgebungen teil. Die Protestteilnehmer hielten Plakate hoch mit der Aufschrift «Stoppt den Terrorismus, beginnt Verhandlungen» und «Wenn der Terrorismus aufhört, fällt die Mauer». Die ultraorthodoxe jüdische Organisation Zaka scheute keine Mühe, um das Wrack eines gesprengten Autobusses nach Den Haag transportieren zu lassen. Dabei wurden auch Fotos von Terroropfern gezeigt.

Keine Verurteilung Israels möglich

Der Haager Bürgermeister Deetman hatte erfolglos versucht, eine einstweilige Verfügung durchzusetzen, wonach Ansichten von Opfern an den Demonstrationen nicht gezeigt werden dürfen. Die Haltung Deetmans wurde vom israelischen Aussenminister als unverständlich bezeichnet, nicht zuletzt, weil die Niederlande zu den engsten Vertrauten und Freunden Israels gezählt werden. Israel hatte sich übrigens seinerseits vergeblich für die Absetzung eines ägyptischen Richters am Uno-Tribunal eingesetzt, weil sich dieser in einer früheren Stellungnahme kritisch über Israel geäußert hatte.

Im Unterschied zum Kriegsverbrechertribunal für das frühere Jugoslawien und zum Internationalen Strafgerichtshof ist der Internationale Gerichtshof nicht für Menschenrechtsverletzungen von Individuen zuständig, sondern kommt bei bilateralen Konflikten zwischen einzelnen Staaten zum Zuge. So können verbindliche Urteile gesprochen werden oder auf Verlangen der Uno-Generalversammlung oder des Sicherheitsrates Gutachten erstellt werden. Im Fall der Sperranlage Israels wird folglich kein Urteil gesprochen. Die 15 Richter werden also lediglich ein Gutachten abgeben, das für die Konfliktparteien keinen bindenden Charakter haben wird. Der Befund des Gerichtshofs könnte jedoch die internationale öffentliche Meinung beeinflussen und Israel in moralischer Hinsicht Schaden zufügen. Bis das Gutachten vorliegen wird, dürften mehrere Wochen, wenn nicht Monate vergehen.